

# INNERBETRIEBLICHER FAHRAUSWEIS



Nr. Vor- und Zuname Geb-Datum

## erteilt von

Vor- und Zuname Geb-Datum

Ort, Datum

## Nachweis der Fachkenntnisse

wurde gemäß BGBl. II Nr. 13/2007 für folgende Fahrzeuge/Geräte erbracht:

1. am
2. am
3. am
4. am
5. am

## Bewilligung der Firma zur Bedienung folgender Fahrzeuge/Geräte

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

## Pflichten des Inhabers

1. Tägliche Überprüfung des Sicherheitszustands bei Arbeitsantritt.
2. Bei sicherheitstechnischen Mängeln ist die Inbetriebnahme zu unterlassen.
3. Befolgung der Anordnung des Betriebes und der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
4. Volle Verantwortung für Fahrzeug und Gerät einschließlich der Ladung und allenfalls mitfahrender Personen.
5. Dieser Ausweis ist auf Verlangen den Organen der Arbeitsinspektion und des Unfallverhütungsdienstes vorzuweisen.

Unterschrift des Inhabers

*Es ist Pflicht des Ausstellers, den Ausweis einzuziehen, wenn der Inhaber nicht mehr zum Lenken/Bedienen des Fahrzeuges/Gerätes geeignet ist, oder der Lenker gesetzliche oder betriebliche Vorschriften wiederholt missachtet.*